

Teilnahmebedingungen für den Teilnahmewettbewerb

zum Verhandlungsverfahren Patientenmultimedia für die RKH Gesundheit

Kennziffer: 2026-10-SE-VV

Wir bitten Sie, bei der Einreichung des Teilnahmeantrages noch kein Angebot mit Preisen abzugeben. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Angebotsunterlagen dienen lediglich der Entscheidungsfindung über die Teilnahme am Verfahren.

- Die Vergabe Leistung erfolgt im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV. Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst folgt ein Teilnahmewettbewerb bzw. ein Bewerbungs-/Auswahlverfahren nach festgelegten Einigungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber.
- Zum Zwecke der Eignungsprüfung sind die Teilnahmeanträge vollständig auszufüllen und elektronisch in Textform mit allen geforderten Angaben/Anlagen ausschließlich über die DTVP-Vergabeplattform abzugeben.
- Offenkundig nicht geeignete Bewerber können vorweg ausgeschlossen werden. Bei genügender Anzahl geeigneter Bewerber erfolgt eine Endauswahl gemäß den in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb genannten Eignungskriterien.
- Die Einzelheiten zum Vorgehen bei der Bewertung sind im Bewerbungsbogen und in der Wertungsmatrix Eignung für den Teilnahmewettbewerb festgelegt.
- Teilnahmeanträge müssen in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Der Auftrag kann an Einzelbewerber oder an Bewerbergemeinschaften vergeben werden. Bewerbergemeinschaften sind ausdrücklich gewünscht und zum Verfahren zugelassen. Bewerbergemeinschaften geben den Teilnahmeantrag für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft in gesonderten Anträgen ab.
- Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung über die Bildung einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen (Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall nach §§ 705 ff. BGB. Hiermit erklären die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, dass sie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Weiter haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit der Erklärung ihren bevollmächtigten Vertreter sowie die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Eine entsprechende Eigenerklärung wird als Anlage beigefügt und ist ggf. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
- Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren. Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist nur bis zum Bewerbungsschluss für die Teilnahmeanträge zulässig.
- Die Möglichkeit der Eignungslleihe gilt auch bei Bewerbergemeinschaften und bezüglich von Nachunternehmern entsprechend den Vorschriften des § 47 VgV. Sofern von der Eignungslleihe Gebrauch gemacht wird, ist die „Verpflichtungserklärung andere Unternehmen“ nach § 47 VgV“ zu verwenden. Diese wird als Anlage beigefügt und ist ggf. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

- Die Eignungsnachweise können in Form von Eigenerklärungen (Präqualifikationsverzeichnis, Vorlage von Einzelnachweisen in Form von Eigenerklärungen) erbracht werden. Die Auftraggeber akzeptieren die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).
- Wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können die Auftraggeber die Bewerber, die eine Eigenerklärung abgegeben haben, jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der Nachweise beizubringen.
- Der Auftraggeber teilt den im Auswahlverfahren nicht berücksichtigten Bewerbern die Ablehnung ihrer Bewerbung und die Gründe für die Nichtberücksichtigung mit (§ 62 Abs. 1 VgV i.V.m. § 39 Abs. 6 VgV).
- Für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge werden den Bewerbern Kosten nicht erstattet und von der Vergabestelle Kostenersätze nicht erhoben.